fon: 0 233-22755 0 233-25098 ax: 0 233-28078

# Zweitschrift (...光.x) (+1x DokuEx.für

į	8	R EA WVA ZW	<b>sg</b> ten	o.Sitzungsdienst)
1		Planungareferat	SG 1	****
	81	0 8, Jan. 2014	SG 2	
•	Malia	7.7	&Gff ban	en Wohnraum
	til Via	disere Wtarbeile	Bobb mu	d Mitarbeiter

Antrag Nr. 08-14 / A 04209 von Herrn StR Alexander Reissl, Herm StR Andreas Lotte, Frau StRin Claudia Tausend. Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Irene Schmitt, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner. Frau StRin Lydia Dietrich, Frau StRin Jutte Koller, I StRin Sabine Krieger vom 30.04.2013

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtsanlerung und Wohnungsbau PLAN-HAIII-11

. Übereinstimmung mit Original geprüft

Am 1 8. DEZ 2013 Stenografischer Dienst

Berückslichtigung von Beschäftigten in Mangelberufen/nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderprogrammen Antrag Nr. 08-14 / A 04557 von Herrn StR Josef Schmid vom 08.08.2013

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13430

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013

Öffentliche Sitzung

#### Kurzübersicht zur beillegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag von Stadträtinnen und Stadträten der SPD-Fraktion sowie der Stadtralsfraktion Die Grünen – rosa Liste zum Thema "Wohnraumversorgung: Bezahlbaren Wohnraum für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sowie dauerhaft sichern" und Antrag von Herrn Stadtrat Josef Schmid zum Thema "Berücksichtigung von Beschäftigten in Mangelberufen/nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderprogrammen"
inhalte	Darstellung der Ausgangslage, der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge, des derzeitigen Bedarfs sowie der Ansatzpunkte zur Schaffung und Sicherung von Wohnraum, auch für Mangel- und Sozialberufe außerhalb der städtischen Wohnungsfürsorge. Erläuterung des welteren Vorgehens.

thu taukun makama. Misepphasi M	ि देशी विकास समिति है ने
Entscheidungs vorschlag	Kenntnisnahme des Vortrags der Referentin Beschlussfassung zu den Stadtratsanträgen. Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Anträge Nm. 08-147 A 04209 und 08-14 / A 04557.
Gesucht werden kann Im RIS auch nach	Wohnraumversorgung für städtische Dienstkräfte und Beschäftigte in Mangelberufen / nachgefragten Sozialberufen

<sup>†</sup>on: 0 233-22755 0 233-25098 лех: 0 233-28078

Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stadtsanlerung

und Wohnungsbau
PLAN-HAIII-11

Wohnraumversorgung: Bezahlbaren Wohnraum für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sowie dauerhaft sichern

Antrag Nr. 08-14 / A 04209 von Herm StR Alexander Relasi, Herm StR Andreas Lotte, Frau StRin Claudia Tausend, Herm StR Christian Amlong, Frau StRin Irene Schmitt, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Gülseren Demirei, Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anja Berger, Herm StR Paul Bickelbacher, Herm StR Herbert Danner, Frau StRin Lydia Dietrich, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger

Berücksichtigung von Beschäftigten in Mangelberufen/nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderprogrammen Antrag Nr. 08-14 / A 04557 von Herm StR Josef Schmid vom 08.08.2013

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13430

Vorbiatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung vom 18.12.2013 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		•.		Selte
Vortrag der Referentin				
1. Ausgangslage		• .	*	2
<ol><li>Bisherige Maßnahmen im R Wohnungsfürsorge und der</li></ol>	• •		ŧ	, ·
<del>-</del>	_		en come ti di la a	. 3
3. Ansatzpunkte zur Schaffung	i una oraian	ruft aou mou	nraum	В
4. Welteres Vorgehen			•	11
•	_		•	
Antrag der Referentin			•	12
		•		
		•	a a	
Beschluss	• .	4	,	13
me or a set tribition				1.9

fon: 0.233-22755 0.233-25098 .ax: 0.233-28078

Referat für Stadtplanung und Bauordnung Stadtsanlerung und Wohnungsbau PLAN-HAIII-11

Wohnraumversorgung: Bezahlbaren Wohnraum für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sowie dauerhaft sichern

Antrag Nr. 08-14 / A 04209 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Irene Schmitt, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Lydia Dietrich, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vs. 30.04.2013

Berücksichtigung von Beschäftigten in Mangelberufen/nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderprogrammen Antrag Nr. 08-14 / A 04557 von Herm StR Josef Schmid vom 08.08.2013

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13430

§ 4 Ziffer 9 b GeschO

#### Anlagen:

- 1. Antrag Nr. 08-14/A 04209
- 2. Antrag Nr. 08-14/A 04557

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 Öffentliche Sitzung

#### I. Vortrag der Referentin

Die Stadträtinnen und Stadträte der SPD-Stadtratsfraktion (Herr Alexander Reissi, Herr Andreas Lotte, Frau Claudia Tausend, Herr Christian Amlong, Frau Irene Schmitt, Frau Beatrix Zurek) sowie der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste (Frau Gülseren Demirel, Frau Sabine Nallinger, Frau Anja Berger, Herr Paul Bickelbacher, Herr Herbert Danner, Frau Lydia Dietrich, Frau Jutta Koller und Frau Sabine Krieger) haben am 30,04,2013 den anliegenden Antrag Nr. 08-14/A 04209 (Anlage 1) gestellt.

Mit Schreiben vom 06.09.2013 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Terminverlängerung gebeten. Diese wurde gewährt.
Ferner hat Herr Stadtrat Josef Schmid den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 04557 (Anlage 2) gestellt. Mit Schreiben vom 27.09.2013 wurde auch hier um Terminverlängerung gebeten. Diese wurde mit Einschränkung gewährt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer

9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage ist u.a. die Nutzbarmachung zweier derzeif leerstehender Anwesen (Thierschstraße 10 und Wagnerstraße 3) als Pilotprojekte (siehe Ziffer 3.2 des Vortrages) für das vorgesehene und im Vortrag dieses Beschlusses ausführlich dargestellte Programm zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für städtische Beschäftigte.

Eine direkte Befassung der Vollversammlung ohne Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung war daher insbesondere auch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der ebenfalls in heutiger Sitzung eingebrachten Beschlussvorlage "Wohnraumbewirtschaftung der Landeshauptstadt München" erforderlich, um so die Möglichkeit

zu schaffen, die beiden o.g. Anwesen zügig einer Bebauung zuzuführen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zu den den beiden Stadtratsanträgen zugrunde liegenden Thematiken "Wohnraumversorgung: Bezahlbaren Wohnraum für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sowie dauerhaft sichern" und "Berückslohtigung von Beschäftigten in Mangelberufen / nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderprogrammen" Folgendes aus:

#### 1. Ausgangslage

Der Wettbewerb um geeignete und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Wirtschaft und auch anderen öffentlichen Arbeitgebern nimmt selt Jahren spürbar zu. Gleichzeitig haben gut ausgebildete und auf dem Arbeitsmarkt begehrte Fachkräfte die Wahl, für welche Arbeitgeberin oder welchen Arbeitgeber sie tätig werden wollen. Das hohe Mietpreisniveau und die angespannte Wohnraumsttuation im Ballungsraum München — prognostiziert auch für die kommenden Jahre — stellen erschwerende Faktoren sowohl für die Personalgewinnung als auch für den Personalerhalt bei der Landeshauptstadt München der.

Dies zeigt sich momentan sehr deutlich im Erziehungsdienst: Die Personalsituation dort spitzt sich weiter zu. Für das neue Kindergartenjahr 2013/2014 werden noch 234 Erzieherinnen und Erzieher gesucht, um das Stammpersonal zu decken und um in Krankheitsfällen als Ersetz einzuspringen. Unterjährig müssten zudem monatilich 30 bis 40 Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden, um die unterjährige Fluktuation auszugleichen, was derzeit nicht realisiert werden kann. Die Personalgewinnungsmaßnahmen müssen deshalb überregional stattfinden.

Das Einstellungssoll für die Berufsgruppe der Erzleher/-Innen, Kinderpfleger/-Innen sowie Berufspraktikanten/-Innen und den daraus resultierenden Wohnungsbedarf (bei einer Nachfragequote von 30 %) schätzt das Referat für Bildung und Sport wie folgt ein;

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Einstellungssoll	678	731	651	571	. 491
Wohnungsbedarf	204	220	196	172	148

Auch die Gewinnung von städtischen Dienstkräften im Bereich der Abfallentsorgung – ein Bereich, der anders als der Erziehungsdienst, bisher nicht im Fokus der Öffentlichkeit steht – stellt sich als problematisch dar. Bereits heute bestehen große Schwierigkeiten, qualifizierte Kfz-Mechatroniker/-innen und andere Handwerksberufe zu gewinnen. Ähnlich sieht es mit zunehmender Tendenz im Bereich der Kraftfahrer/-innen aus. Beigetragen haben hierzu u.a. die durch das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz notwendig gewordenen teuren Weiterbildungen und der Rückgang der Führerscheinerwerbe für LKWs bei der Bundeswehr nach Aussetzung der Wehrpflicht. Dazu kommt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM München) mit seiner Anbindung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in finanzieller Hinsicht bei allen Fachkräften in einem starken Wettbewerb mit anderen Unternehmen steht. Aufgrund der Überalterung der Belegschaft im operativen Kerngeschäft ergibt sich für die nächsten Jahre ein erhöhter Einstellungsbedarf, dem durch deutschland- und europaweite Anwerbe- und Personalgewinnungsmaßnahmen begegnet werden soll.

Auch bei Berufsgruppen mit höheren Bildungsabschlüssen wie im Bereich der Informationstechnologie und bei Ärztinnen und Ärzten gibt es Personalgewinnungsprobleme.

Darüber hinaus ist es nicht absehbar, ob die weitere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der prognostizierte Fachkräftemangel nicht zu welteren Mangelberufen führen werden.

An den o.g. Beispielen zeigt sich, dass die Wohnungsfürsorge neben dem Gehaltsgefüge in München einen entscheidenden Faktor darstellt, um als Arbeitgeberin auch weiterhin attraktiv zu bielben sowie den Aufgaben aus der Daseinsvorsorge nachkommen zu können. Ein knappes Wohnungsangebot sowie steigende Mietpreise und das zum Teil niedrige Einkommen bestimmter Dienst- und Fachkräfte enfordern daher neue Lösungsansätze im Hinblick auf die Wohnungsfürsorge für städtische Dienstkräfte.

# 2. Bisherige Maßnahmen im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge und der zeitiger Bedarf

#### 2.1 Bisherige Maßnahmen

Im Vollzug des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 07.11,1990 wurde ein Gesamtkonzept der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgelegt. Ziel war es, eine Verbesserung der Wohnungssituation für Mangelberufe (damals insbesondere Kranken- und Altenpflegepersonal sowie Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte) herbeizuführen. Neben einem Sonderprogramm für Pflegekräfte (in Form von Insgesamt 130 Wohnungen bei der GEWOFAG und der GWG München) wurden weitere Maßnahmen in die Wege geleitet. Der Erwerb von Belegungsrechten an den Wohnungen der GWG München, die Änderung der Vergabepraxis von bindungsfreten Altbauwohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, die Vermittlung von Sozialwohnungen an berechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch die Schaffung arbeitgebergeförderter Wohnungen sollten eine entscheidende Verbesserung der Wohnungsversorgung städtischer Dienstkräfte bewirken.

In einem weiteren Schritt wurden mit Inkraftsetzen der sog. "Wohnungsfürsorgerichtlinlen" zum 01.01.1994 Vergabekriterien für den städtischen Dienstkräften zur Verfügung stehenden Wohnraum geregelt. Neben der Festlegung der Dringlichkeitsstufen für die Anspruchsberechtigung erfolgte eine Unterscheidung zwischen außergewöhnlichen Wohnungsnotstandfällen, die Festlegung von Mangelberufen zur Personalgewinnung und die nungsnotstandfällen, die Festlegung von Mangelberufen zur Personalgewinnung und die Einstufung der Dringlichkeit nach der allgemeinen Punktetabelle der Wohnungsvergabe durch die städtische Wohnungsfürsorgestelle im Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration.

## 2.2 Überblick zum derzeitigen Bedarf

Die Landeshaupfstadt München beschäftigt rund 32.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Hoheitsbereich. In den Eigenbetrieben arbeiten über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Nachfrage von städtischen Dienstkräften nach Wohnraumversorgung durch die Stadt ist zwischen 2012 und 2013 von 1.409 auf 1.773 (Prognosewert für 2013) durch die Stadt ist zwischen 2012 und 2013 von 1.409 auf 1.773 (Prognosewert für 2013) Anträge gestlegen. Das entspricht einer Nachfragesteigerung von 26 %, die insbesondere Aufräge gestlegen. Das entspricht einer Nachfragesteigerung von 26 %, die insbesondere auf die aligemeine Entwicklung auf dem Münchner Wohnungsmarkt zurückzuführen ist. Durch die Anwerbung von Dienstkräften für Mangelberufe wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Auch der Anstieg der Mietpreise auf dem Münchner Wohnungs-markt könnte weitere städtische Dienstkräfte dazu veranlassen, einen Wohnungsantrag bei der städtischen Wohnungsfürsorge zu stellen.

Die Folge dieser Entwicklung ist eine nicht mehr zu befriedigende Nachfrage von etädtischen Dienstkräften nach preiswertem Wohnraum mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Ziele der Personalgewinnung und Personalerhaltung.

Zum Stand vom 05.08.2013 weist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration rund 1.060 Registrierungen für die Vermittlung in preiswerten Wohnraum auf, wobei überwiegend Wohnungen mit 2 Wohnräumen nachgefragt werden:

Tabelle 1: Wohnungsnachfrage nach Zimmerzahl

	absolut	2412 <b>70</b> 3777
zijstehende Zimmerzahl 1 Wohnraum	76	7%
2 Wohnsaume	531	50%
3 Wohnräume	226	21%
4 Wohnräume	207	20%
5 Wohnräume	. IV	0%
6 Wohnräume		0%
7 Wohnräume	7.10.00.20.20.20.20.20.20.20.20.20.20.20.20	7362 <b>100%</b>
Gesamil	ON THE PROPERTY OF THE PARTY OF	A. A

Die Einkommen der registrierten städtischen Dienstkräfte bewegen sich – im Gegensatz zu den anderen Zielgruppen der sozialen Wohnraumversorgung – tendenziell eher im oberen Bereich. 31 % der registrierten städtischen Bediensteten (s. Tabelle 2) erfüllen nicht die Voraussetzungen für den Bezug einer geförderten Wohnung. Sie können daher

nur mit Wohnungen aus dem freitinanzierten Bereich (Belegrechtswohnungen) oder mit Arbeitgebermitteln geförderten Wohnungen versorgt werden.

Tabelle 2: Wohnungshachfrage nach Einkommen

nach Elnkomment	absolut	965
EOF (Stufe I)	, i	
(EK-Grenze f-Pers-HH		
Netto:12.000 €, Brutto: 18.100 €)	- 157	15%
EOF (Stufe II)	WHAT IN THE STATE OF THE STATE	
(EK-Grenze 1-Pers-HH		
Netto:15.600 €, Brutto: 23.200 €)	199	19%
EOF (Stufe III)		The state of the s
(EK-Grenze 1-Pers-HH		
Netto:19,000 €, Brutto: 28,100 €)	131	12%
München Modell (Stufe IV)		
(EK-Grenze 1-Pers-HH		ļ
Netto:22,800 €, Brutto: 33,500 €)	241	23%
Einkommen über Stufe IV	100	###
(Einkommensüberschreiter)	<b>932</b>	31%
Gesamt	1,060	100%

Die Stufen beziehen sich auf Ziffer 19.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012); die Stufe IV wurde für das München-Modell in der Systematik der WFB 2012 weiterentwickelt.

Alleinstehende Erzieherinnen und Erzieher in Vollzeit erfüllen beispielsweise die Einkommensgrenzen für geförderte Wohnungen grundsätzlich nicht. Lediglich Erzieherinnen und Erzieher unter vier Jahren Berufserfahrung haben die Möglichkeit, eine Bescheinigung für eine Wohnung nach dem München Modell der Stufe IV zu erhalten. Hier erfolgt die Wohungsvergabe durch die Vermieterin oder den Vermieter. Dies bedeutet, dass Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge nur freifinanzierte Wohnungen mit Mieten bis in Höhe des Münchner Mietsplegels angeboten werden können.

Die Vergabe der Wohnungen für städtische Bedienstete, die die Einkommensgrenzen bis zu Stufe III, Ziffer 19.3 der WFB 2012 einhalten, erfolgt über das zuständige Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration anhand der Wohnungsfürsorgerichtlinen. Sowohl alle Beschäftigten der städtischen Tochtergesellschaften (Stadtwerke GmbH, Städtisches Klinikum München GmbH, München-Stift gGmbH) als auch der städtischen Eigenbetriebe nehmen derzeit an der städtischen Wohnungsfürsorge teil.

Beschäftigte in Mangelberufen bzw. nachgefragten Sozialberufen können darüber hinaus aber über die bereits bestehenden städtischen Wohnungsbauförderprogramme Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten, soweit sie die Einkommensvoraussetzungen des München Modelle (max. Stufe IV) erfüllen - dies sogar ohne einzuhaltende Wartefristen. Wie viele Beschäftigte hier zum Zuge kommen bzw. gekommen sind, ist mangels Erhebungen nicht bekannt.

Der Bedarf von städtischen Diensikräften, bei denen die Nähe der Wohnung zum Arbeitsplatz erforderlich ist, wie es beispielsweise in den Bereichen Feuerwehren, Schulen, Friedhöfe, Bauhöfe oder Klärwerk der Fall ist, wird durch ca. 540 Dienstwohnungen im Stadtgebiet und ca. 30 Dienstwohnungen außerhalb Münchens, welche von dem zuständigen Kommunalreferat zugewiesen werden, sichergestellt. Anstelle der Miete wird in der Regel die sog. "höchste Dienstwohnungsvergütung" (DWV) gezahlt, welche sich nach dem anrechenbaren Bruttogehalt der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters richtet und sämtliche zur Wohnung gehörenden Nebenkosten enthält. Sofern die DWV niedriger ist als der Netzur Wohnung gehörenden Wohnung, ist die Differenz zwischen den beiden Beträgen (abzüglich Personalrabatt und Freibetrag) vom Dienstwohnungsinhaber als geldwerter Vorteil zu versteuern.

## 3. Ansatzpunkte zur Schaffung und Sicherung von Wohnraum

# 3.1 Dauerhafte Sicherung der vorhandenen Belegrechtswohnungen

Die Belegung der ungebundenen Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist seit 1990 durch die abgeschlossenen Belegungsbindungsverträge geregelt. Aus diesem Grund wurde der Bestand der ungebundenen Wohnungen der GWG München und GEWOFAG sowie des Kommunaireferats der sog. "Eingriffsreserve" zugerechnet, die die Summe aller Wohnungen darstellen soll, die dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zur Belegung zur Verfügung stehen. Die freiwerdenden ungebundenen Wohnungen wurden hierzu über die Belegungsbindungsverträge bestimmten Zielgruppen zugeordnet und nach den dazu entsprechend vereinbarten Modalitäten vergeben. Die Vermittlung von Wohnungen im Rahmen der städtischen Wohnungsfürsorge an Beschäftigte der Landeshauptstadt München erfolgt unabhängig von der Einhaltung von Einkommensgrenzen.

Im Rahmen des von der Vollversammlung/Sozialausschusses am 28.01.1998 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 00963) und 08.03,2012 beschlossenen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08607) "Konzept Soziale Mietobergrenzen" (KSM) wird bei der Vergabe der freifinanzierten und nicht mehr geförderten Wohnungen der GWG München, der GEWOFAG und des Kommunalreferates der Mietvertrag nicht mehr an das Arbeitsverhältnis bei der Landeshauptstadt München gebunden. Hierzu wird im Detail auf die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.1998 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 00963) sowie sammlung des Stadtrates vom 28.01.1998 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03100) verwiesen. Die freifinanzierten vom 20.11.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03100) verwiesen. Die freifinanzierten Wohnungen, die dem Belegungsbindungsvertrag unterliegen, werden zu 50 % an städtische sche Dienstkräfte vergeben. Das Sozialreferat hat das Vergabeverfahren für städtische Dienstkräfte unter Berücksichtigung der Vorschläge des Gesamtpersonalrats optimiert. Dienstkräfte unter Berücksichtigung der Vorschläge des Gesamtpersonalrats optimiert. Hierzu wird im Detail auf die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 08272) und 21.03.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 08607) verwiesen.

Aus dem Im Jahr 1990 vom Stadtrat verabschiedeten Gesamtkonzept zur Wohnungsfürsorge resultieren verschiedene Bindungen bzw. Belegungsrechte.

So befinden sich unter den mit Arbeitgebermitteln geförderten 2.818 Wohnungen derzeit 481 Wohnungen mit einer Belegungsbindung für städtische Bedienstete im Portfolio der GEWOFAG.

Auch bei der GWG München sind derzeit 1.103 Wohnungen mit der Bindung für städtische Dienstkräfte hinterlegt. Diese Bindungen begründen sich durch diverse Förderdarlehen der Landeshauptstadt München.

Nach ordentlicher Tilgung entfallen diese Bindungen, allerdings behält die Landeshauptstadt München bei 50 % der aus der Bindung fallenden Wohnungen der GEWOFAG und GWG München aufgrund des Belegungsbindungsvertrages das Direktbelegungsrecht zugunsten der städtischen Dienstkräfte.

Bei den rund 1.300 Wohnungen der übrigen Verfügungsberechtigten (wie z.B. Heimbau Bayern Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Wohnungs- u. Siedlungsbau Bayern GmbH & Co OHG) verliert die Landeshauptstadt München nach Bindungsablauf das Direktbelegungsrecht. Bis zum Jahr 2021 bedeutet dies einen Verlust von mindestens 300 Wohnungen.

Der Ankauf von Belegungsbindungen an diesen sukzessive aus der Bindung fallenden Wohnungen ist eine ergänzende Möglichkeit, preisgünstigen Wohnungsbestand für die städtischen Diensikräfte weiterhin zu sichern. Das hierfür federführende Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migrafion wird gebeten, zu prüfen, ob und wie die ablaufenden Bindungen dauerhaft fortgesetzt werden können.

Ausgehend von den derzeit 1.060 Registrierungen in der städtischen Wohnungsfürsorge wird in den nächsten Jahren mit einer Stelgerung durch Neueinstellungen in Höhe von 71 städtischen Dienstkräften pro Jahr gerechnet.

Unter der Annahme einer gleichbleibenden Vergabe ergibt sich ein Bedarf bis zum Jahr )17 in Höhe von 1.415.

Tabelle 3: Bedarf Personalgowinnung

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Registrierto Personen in WF	1.060	1.131	1.202	1.273	1.344
Stolgerung durch			All 25-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-10-	HANDA CONTRACTOR	
Neueinstellungen (Prognose)	71	71	71	71	71
Bedarf Wohnungsfürsorge	1.131	1,202	1.273	1,344	1.415

Darüber hinaus ist aufgrund der allgemeinen Entwicklung auf dem Münchner Wohnungsmarkt noch mit weiteren Stelgerungen aus dem bereits vorhandenen Personalbestand zu rechnen.

#### 3.2 Neubau auf städtischen Flächen / Pilotorolekte

Im Zusammenhang mit den beiden vorliegenden Anträgen zur städtischen Wohnungsfürsorge haben die städtischen Wohnungsunternehmen GWG München und GEWOFAG neben einer Unterstützung im Rahmen des Ankaufs von Belegungsbindungen (s. Ziffer 3.1 des Vortrages) grundsätzlich auch ihre Bereitschaft zur Realisierung von Pilotorolek-

ten im Neubau erklärt.

Eine Möglichkeit, entsprechende Projektvorhaben für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verwirklichen, eröffnet sich auf Flächen für des München Modell, aber auch im Rahmen des freifinanzierten Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12582). Das Mosammlung des Stadtrates vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12582). Das Mosammlung des Stadtrates vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 12582). Das Mosammlung sieht vor, dass auf städtischen Flächen 30 % der Gesamtgeschossfläche mit langfristigen "Bindungen zugunsten des Mietwohnungsbaus" belegt werden. Der Konzeptionelle Mietwohnungsbau soll zunächst in drei Planungsgebieten (Parkstadt Schwabing – WA 6, Mietwohnungsbau soll zunächst in drei Planungsgebieten (Parkstadt Schwabing – WA 6, ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne, Messestadt Riem – Bebauungsplan mit Grünplan Nr. 2065) zur Anwendung kommen.

So wäre die GEWOFAG bereit, im Falle einer Grundstücksvergabe im Bereich der Messestadt Riem – Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2065 – dort auch ein Pilotprojekt für städtische Dienstkräfte zu realisieren. Dieser Bereich eignet sich besonders aufgrund des städtische Dienstkräfte zu realisieren. Dieser Bereich der Messestadt vorherrscht. Aber hohen Bedarfs an Erziehungspersonal, der im Bereich der Messestadt vorherrscht. Aber auch in der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne soll ein entsprechendes Vorhaben umgeseizt werden. Beides wird derzeit noch geprüft.

Neben den vorgenannten Projekten sind in Zusammenarbeit mit der GEWOFAG zwei weltere Vorhaben an der Thierschstraße 10 und Wagnerstraße 3 vorgesehen, welche sich derzeit noch in der Projektentwicklung befinden:

Die Liegenschaft Thierschstraße 10 (Flst. 2206, 2207 und 2210 der Gemarkung Allstadt-Lehel) befindet sich im Eigentum der GEWOFAG und hat eine Größe von ca. 1.060 m². Die Gebäude Thierschstraße 8 und 10 sind denkmalgeschützt und vermietet; das Rückgebäude zur Thierschstraße 10 ist baufällig und steht leer. Das Konzept sieht einen Abbruch dieses Rückgebäudes und eine bauliche Verdichtung des innenhofes gemäß den städtebaulichen Vorgaben des Bebauungsplan Nr. 15 o vor.

Die Liegenschaft Wagnerstraße 3 (Flurstück 80 der Gemarkung Schwabing-Freimann) befindet sich im Eigentum der GEWOFAG und hat eine Größe von 468 m² Wohnfläche sowie einer Gewerbeeinheit mit 72 m² Nutztläche im Rückgebäude. Ein von der SEWOFAG beauftragtes Instandhaltungsgutachten hat zum Ergebhis, dass das Gebäude wirtschaftlich nicht saniert werden kann und daher abgebrochen und neu gebaut werden wurse. Das bauliche Konzept, dessen baurechtliche Zulässigkeit momentan im Rahmen eines Antrages auf Bauvorbescheid von der Lokalbaukommission geprüft wird, sieht vor, dass das straßenseitige Gebäude durch einen Neubau ersetzt wird und die verschiedenen Baukörper im Hinterhof neu organisiert werden.

An der Realisierung dieser Pilotprojekte wirken die städlische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG und - entsprechend der jeweiligen einschlägigen Fachkompetenzen bzw. - zuständigkeiten - das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat mit. Die zuständigkeiten - das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat mit. Die Federführung für die einzelnen Projekte liegt, wie schon bei den Pilotprojekten für das Wohnen für Auszublidende, beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Die Jeweiligen Vorhaben werden dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung jeweils gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Dort werden dann das konkrete Projekt, die jeweiligen Förderkonditionen, die Ausgestaltung der Belegung etc. dargelegt und

ausgeführt. Zielsetzung für diese Vorhaben ist dabei die Anlehnung an bereits bestehende kommunale Förderprogramme bzw. die Realisierung der Projekte im Rahmen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus.

#### 3.3 Belegrechte bel Dritten

Eine weitere Möglichkeit, Wohnraum für städtische Dienstkräfte zu generieren, liegt im Ankauf von Belegrechten bei Baugenossenschaften, der Münchenstift GmbH, den Stadtwerken München oder auch privaten Bestandshaltern der Wohnungswirtschaft - bevorzugt im Rahmen von Neubaumaßnahmen.

So wurde beispielsweise im Rahmen des Fachtags "Mitelnander bauen — miteinander wohnen" für Baugemeinschaften und Baugenossenschaften am 01.07.2013 die Möglichkeit des Ankaufs von Beiegrechten angesprochen und thematisiert. Grundsätzliches Interesse seitens einiger Baugenossenschaften ist vorhanden und erste Gespräche über die weitere, konkretere Ausgestaltung laufen bereits.

3.4 Wohnraumversorgung für Mangel- und Sozialberufe außerhalb der städtischen Wohnungsfürsorge, für Auszubildende und Studierende, Werkswohnungen, Staatsbedienstetenwohnungen

Im Hinblick auf die Anregung im Stadtratsantrag von Herrn Stadtrat Josef Schmid vom 08.08.2013, Beschäftigte in Mangelberufen / nachgefragten Sozialberufen bei der Wohnraumversorgung mit zu berücksichtigen, wird Folgendes ausgeführt:

Die Landeshauptstadt hat gerade in den letzten Jahren durch vielfältige initiativen und Änderungen in bestehenden Regelungen große Anstrengungen unternommen, auch die Wohnungssituation der Auszubildenden und Studierenden sowie der Berufstätigen, unabhängig von ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit, zu verbessern (die Mangelberufe verändern sich, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen).

So wurden im Rahmen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 26.09.2012 (Silzungsvorlage Nr. 08-14/V 10159) zum Thema Werkswohnungsbau und Staatsbedlenstetenwohnungen die Ergebnisse der Initiative des Herrn Oberbürgermeisters und des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Förderung des Wohnungsbaus mit Unterstützung der Münchner Wirtschaft dargestellt und Kooperationsmöglichkeiten mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgezeigt. Zudem ist bei den derzeit anstehenden Ausschreibungen der Grundstücksflächen im Bereich der ehemaligen Funkkaserne vorgesehen, ein Baufeld konkret für Werkswohnungsbau auszuschreiben.

Im Zusammenhang mit "Wohnungen für Auszubildende und Studierende" (Beschluss des Ausschusses für Stadiplanung und Bauordnung vom 30.01.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 11131) hat der Stadirat ein Förderprogramm für Auszubildende beschlossen. Dabei sollen zusammen mit der GEWOFAG als erster Schritt zwei Pilotprojekte umgesetzt werden. Der Stadtrat hat dabei beschlossen, dass ein Drittel der Wohneinheiten zur Belegung mit städtischen Auszubildenden verwendet werden soll. Ein weiteres Drittel soll Münchner

Betrieben zum Erwerb von Belegrechten angeboten werden. Hier besteht, falls - wie erwartet - mehr Interesse besteht, als Wohnungen zu belegen sind, die Möglichkeit, bei der Auswahl Auszubildende in Mangelberufen zu bevorzugen. Dies ist auch für das letzte Drittel möglich, für das sich Auszubildende direkt bewerben können. Im Rahmen der Lärmschutzbebauung im Bereich Innsbrucker Ring / Grafinger Straße ist durch die GEWOFAG die Errichtung von welteren ca. 112 Auszubildenden-Wohnungen bereits eingeplant. Des Weiteren plant die GEWOFAG anlässlich der Nachverdichtung mit Ergänzungsbauten auf einem Grundstück an der Dachauer Straße gegenüber dem sogenannten "Kreativouartier" auch die Errichtung von Wohnungen für Auszubildende in einem Umfang von ca. 66 Wohnelnheiten. An der Dachauer Straße sollen insgesamt drei Baukörper als Schallschutzbebauung zwischen vier Bestandsgebäuden an der Heldstraße 10-32 eingefügt werden. Durch den Schallschutz wird die rückliegende Siedlung Max II in der Wohnqualität gefördert. Zur Findung der besten architektonischen Qualität in dieser stadtbildprägenden Situation wird momentan ein Architektenrealisierungswettbewerb zur Vergabe der Architektenleistungen durchgeführt. Für die Belegung der Wohnungen sind auch Auszubildende in den klassischen Mangelberufen wie Erzieherinnen und Erzieher (zum Belspiel im Berufspraktikum bzw. im Sozialpädagogischen Seminar) und Pflegekräfte vorgesehen.

Zur aktuellen Situation hinsichtlich der Unterbringung der städtischen Auszubildenden sei ergänzend erwähnt, dass die Landeshauptstadt München bis zum 31.12.2012 24 Einzimmerappartements in der Reichenhaller Straße 16 und 18 angemietet hatte. Die Appartements dienten vornehmlich der Unterbringung von Nachwuchskräften für den Vorbereitungsdienst der 3. Qualifizierungsebene (QE), konnten jedoch in Ausnahmefällen auch mit Auszubildenden und Beschäftigten der Landeshauptstadt München belegt werden. Selt 01.01.2013 werden Zug um Zug bls zu 24 Appartements am Sanatoriumsplatz renoviert und von der GWG München an Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst der 3. Qualifizierungsebene (QE) der Landeshauptstadt München vermietet. Zu welteren Belegungsmöglichkeiten finden derzeit Gespräche zwischen dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration und dem Personal- und Organisationsreferat statt. Über den Sanatoriumsplatz hinaus steht derzeit kein städtischer Wohnraum für Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst der 2. und 3. Qualifizierungsebene (QE) sowie Auszubildende zur Verfügung, Insbesondere das Referat für Bildung und Sport, das europaweit um Erzieherinnen und Erzieher für die Münchner Kindertagesstätten wirbt und lährlich 140 Berufspraktikantinnen und -praktikanten einstellt, bemängelt die fehlende Möglichkeit, Personal befristet in Appartements und Wohngemeinschaften unterbringen zu können.

Auch Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst der 2. und 3. Qualifizierungsebene (QE) sowie Auszubildende können sich auf Wohnungen im Rahmen der städlischen Wohnungsfürsorge bewerben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, einen Anfrag auf eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus zu stellen. Allerdings sind die Aussichten, für neu nach München gezogene Auszubildende und Nachwuchskräfte für den Vorbereitungsdienst der 2. und 3. Qualifizierungsebene eine geförderte Wohnung zu erhalten, nur gering, da sie die Wartezeiten nicht erfüllen.

Im Bereich der Münchner Stadtentwässerung (MSE) werden bei Bedarf auch kurzfristig Appartements im BRK-Seniorenwohnheim in der Westendstraße vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Sozialgerechten Bodennutzung – SoBoN - (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Sozialgerechte Bodennutzung – Der Münchner Weg, Fortschreibung der Stadtratsbeschlüsse" vom 27.06.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 09511) wurde als eine der Alternative zur Auffüllung des sog. "Förderdeites" auf Flächen Privater neben dem München Modell auch Werkswohnungen bzw. allgemein arbeitgebergeförderte Wohnungen und Studentenwohnen zugelassen. Das Förderdeita bezeichnet den Teil der Förderquote, der bei der Anrechnung des fiktiven Wohnbaurechts zu einem Anteil des geförderten/sozial orientierten Wohnens von 30 % an der neugeschaffenen Wohnbaufläche fehlt. Hier würden sich für Betriebe/Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber mit Beschäftigten in Mangelberufen Möglichkeiten ergeben, in Kooperation mit Planungsbegünstigten und Wohnungsunternehmen bezahlbaren Wohnraum für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Werkswohnungsbau ist im Übrigen seit "Wohnen in München V" auch auf Teilen der "normalen" Förderquote der SoBoN möglich.

Im Rahmen von "Wohnen in München V" (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.02.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 /V 08187) hat die Landeshauptstadt München auch für den Freistaat Bayern, der auch Dienstherr und Arbeitgeber vieler Beschäftigter in Mangelberufen ist, die Praxis bestätigt, dass der Freistaat die Förderquote auf seinen Grundstücken, die nach den Verfahrensgrundsätzen der SoBoN entwickelt werden, zur Gänze für Staatsbedienstetenwohnungen verwenden darf. Alternativ wurde neu die Möglichkeit geschaffen, dort auch Studentenwohnungen zu errichten. Was die angeregte Bevorzugung von Beschäftigten in Mangelberufen beim Konzeptionellen Mielwohnungsbau betrifft, wird dies kritisch gesehen, da die Akzeptanz des Konzeptionellen Mielwohnungsbaus (es händeit sich dabei um freifinanzierten Mielwohnungsbau) durch so weitreichende Forderungen in Frage gestellt und gefährdet werden könnte.

#### 4. Welteres Vorgehen

Nach der Evaluierung der Erfahrungen mit den verschiedenen Pilotprojekten ist ein Konzept für zukünftige und auf lange Sicht tragfähige Vorhaben zu erarbeiten. Anhand dieser Ergebnisse kann femer eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob gegebenenfalls ein spezielles Förderprogramm "Nachhalltige Sicherung der Daseinsvorsorge – Wohnungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" aufgelegt oder eine Förderung im Rahmen der bestehenden Wohnraumförderungsprogramme als ausreichend angesehen wird. In die Überlegungen einbezogen werden sollen auch die Ergebnisse der Überprüfung der bestehenden Belegungsmöglichkeiten und deren Verlängerung sowie das Ergebnis der Bemühungen um Belegrechte bei Dritten (siehe Ziffer 3.1 und 3.3 des Vortrages).

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 04209 von Herrn StR Alexander Reisel, Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Irene Schmitt, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Lydla Dietrich, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 30.04.2013 sowie dem Antrag Nr. 08-14 / A 04557 von Herrn StR Josef Schmid vom 08.08.2013 kann

nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Sozjalreferat und das Personal- und Organisationsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

#### Beteiligung des Bezirksausschusses

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse sieht die Bezirksausschusssatzung in dieser Angelegenheit nicht vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 haben aber Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk und Herrn-Stadtrat Amlong (Beteiligungsmanagement), ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

#### II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

- 1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
- Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, ein Konzept zur dauerhaften Bindung der bestehenden Belegrechtswohnungen für städtische Dienstkräfte zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheldung vorzulegen.
- 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauerdnung wird beauftragt, auf der Basis eines vom Personal- und Organisationsreferat zu entwickelnden Gesamtkonzeptes gemeinsam mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG München die Pliotprojekte in der Prinz-Eugen-Kaseme, der Messestadt Riem Bebauungsplan Nr. 2065 zu prüfen und die Pliotprojekte in der Thierschstraße 10 und der Wagnerstraße 3 zur Realisierung von Wohnungen für städtische Dienstkräfte weiter zu verfolgen.
- 4. Die Pilotorojekte sind mit den F\u00f6rderdarlehen f\u00fcr jedes Projekt gesondert dem Ausschuss f\u00fcr Stadtplanung und Bauordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 5. Das Soziaireferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, Insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstkräften bei deren Vorhaben zu verhandeln. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die diesbezügliche Ausgestaltung sowie Finanzierung im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu entwickeln.

- Das Personal- und Organisationsreferat wird ferner gebeten, gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Stadtrat ein Konzept zur Weiterentwicklung der Wohnungsfürsorge für städtische Dienstkräfte vorzulegen.
- 7. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04209 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Andreas Lotte, Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Irene Schmitt, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Gülseren Demirel, Frau StRin Sabine Nallinger, Frau StRin Anja Berger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Herbert Danner, Frau StRin Lydia Dietrich, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 30.04.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04557 von Herrn StR Josef Schmid vom 08.08.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

#### III. Beschluss

nach Antrag siehe Beschbussseite

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

3. Ober-/Bürgermelstef

Prof. Dr.(I) Merk Stadtbaurätin

. Lancasca	PLANUNGSPEFEIVAT HA III	E;V
100		MAN'S
VŽ	11. Jan. 2014	\$ <i>\$6</i> /4
1750	Water out the Grant parts. Wagen any wat for by the same and	h, R,
Wo:	Nivos Nivos Ing Tura	18/3

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an den Gesamtpersonalrat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3

zur weiteren Veranlassung.

#### 70 V.

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium HA II/V 1 vg.
- 3. An die Bezirksausschüsse 1 25
- 4. An das Spziaireferat
- 5. An das Sözialreferat, S-III-L
- 6. An das Sozialreferat, S-III-S
- 7. An das Sozialreferat, S-III-S/FSV
- 8. An das Sozialreferat, S-III-S/RVWF
- 9. An das Referat für Bildung und Sport
- 10. An das Referat für Bildung und Sport, RBS KITA-GS
- 11. An das Personal- und Organisationsreferat
- 12. An das Personal- und Organisationsreferat. POR 2.3
- 13. An das Personal- und Organisationsreferat. POR 5.01
- 14. An das Kommunalreferat
- 15. An die Stadiwerke München GmbH
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN SG
- 17. An das Referat für Stadfplanung und Bauerdnung PLAN SG 3
- 18. An das Referat für Stadtolanung und Bauordnung HA I
- 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 20. An das Referet für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 21. An das Referet für Stadtplanung und Bauordnung HA III/03
- 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
- 23. An die GWG München

lyos, clutch HA TH

24. An die GEWOFAG Holding GmbH mit der Bitte um Kenntnisnahme.

25. Mit Vorgeng zurück zum Referet für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11 zum Vollzug des Beschlusses.

0 8, 01, 14

Referat/für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

eg. o

18.01.14

أي

## SPD Stadtratsfraktion

Herrn Oberbürgermeister Ude Rathaus

## Die Grünen – rosa liste Stadtratsfraktion

Alexander Reissl Andreas Lotte Claudia Tausend Christian Amlong Irene Schmitt Beatrix Zurek Stadtratsmitalieder Gülseren Demirel Sabine Nallinger Anja Berger Paul Bickelbacher Herbert Danner Lydia Dietrich Jutta Koller Sabine Krieger Stadtratsmitglieder

München, 30.04.2013

Wohnraumversorgung: Bezahlbaren Wohnraum für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sowie dauerhaft sichern

#### Antrag

Die Stadtverwaltung legt ein Programm zur Wohnraumversorgung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf. Zusätzlich zur Überprüfung des Bestands wird der Neubau von Wohnungen für städtische Dienstkräfte wieder aufgenommen. Dem Stadtrat wird bis Ende 2013 ein Konzept zur einkommensabhängigen Wohnraumversorgung für städtisches Personal vorgelegt. Das Konzept berücksichtigt auch den künftigen prognostizierbaren Bedarf an MitarbeiterInnen in der Verwaltung. Die Richtlinien der Wohnraumversorgung sind gegebenenfalls in geeigneter Weise anzupassen.

#### Begründung:

Der angespannte Wohnungsmarkt bringt es mit sich, dass die Anträge städtischer Dienstkräfte bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zunehmen. Nach Informationen der Stadtverwaltung gibt es aktuelle keine Neubauvorhaben speziell für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zudem rechnet das Referat für Bildung und Sport wegen der Ausbauoffensive Kinderbetreuung bis 2015 mit einem zusätzlichen pädagogischem Personalbedarf von über 1,500 Dienstkräften alleine bei der Stadt, die ebenfalls auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind.

Ziel ist es, dem städtischen Personal ein über den Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften hinausgehendes Angebot an geeigneten und günstigen Wohnungen machen zu können.

Denkbar sind folgende Modelle, die von der Stadtverwaltung in Rücksprache mit geeigneten Kooperationspartner geprüft werden sollen:

 der Ankauf von Belegrechten - im Bestand und im Neubau - bei Genossenschaften, städtischen Gesellschaften (Gewofag, GWG, Stadtwerke München SWM) oder sonstigen, auch privaten Bestandshaltern der Wohnungswirtschaft, insbesondere bei den Mitgliedern vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW)

- die Finanzierung von Genossenschaftseinlagen für städtische Dienstkräfte z.B. als zinsloses Darlehen (München Modell Genossenschaften)
- die Vergabe von Grundstücken mit sozialen Bindungen

gez.
Alexander Reissl
Andreas Lotte
Claudia Tausend
Christian Amlong
Irene Schmitt
Beatrix Zurek
SPD-Stadtratsmitglieder

gez.
Gülseren Demirel
Sabine Nallinger
Anja Berger
Paul Bickelbacher
Herbert Danner
Lydia Dietrich
Jutta Koller
Sabine Krieger

Stadtratsmitglieder der Fraktion Grüne-rl



Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München

Stadtrat Josef Schmid

ANTRAG 08.08.2013

Berücksichtigung von Beschäftigten in Mangelberufen/nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderprogrammen

Die Verwaltung stellt dem Stadtrat dar, wie Beschäftigte in Mangelberufen/nachgefragten Sozialberufen in den städtischen Wohnungsförderungsprogrammen besser berücksichtigt werden können.

Begründung:

In zahlreichen nachgefragten Berufen wie beispielsweise bei Pflegekräften, Erzieherinnen etc. suchen sowohl die Stadt als auch die sozialen Einrichtungen in München händeringend nach Personal. Aufgrund des niedrigen Einkommensniveaus sind die Wohnungen am freien Markt für diese Berufsgruppen oft unerschwinglich.

Da die Stadt ein großes Interesse daran haben muss, dass nicht nur die freien Stellen im eigenen Bereich, sondern auch bei den Einrichtungen besetzt werden, ist darüber nachzudenken, wie die Betroffenen besseren Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten können.

Während Beschäftigte der Stadt oft in den Genuss günstiger städtischer Wohnungen kommen können, können freie sozialen Träger dies nicht anbieten. Aber auch die dort geleistete Arbeit ist für die Stadt und Ihre Bewohnerinnen und Bewohner unverzichtbar.

Dies wird am Beispiel Pflege deutlich: Zahlreiche ältere und pflegebedürftige Münchnerinnen und Münchner könnten nicht mehr oder nicht mehr im bestehenden Umfang gepflegt werden, wenn nicht ausreichend Personal für München gewonnen werden kann. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es also unerlässlich, sich Gedanken darüber zu machen, wie diesen Berufsgruppen ein Umzug nach München erleichtert werden könnte. Die Träger dieser Einrichtungen selbst können dieses Problem nur bedingt angehen. Sie bemühen sich inzwischen europaweit um Personal, hohe Mieten schrecken aber die wenigen Bewerber oft ab.

Daher ist in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen zu überlegen, welche konzeptionellen Ansätze man hier gemeinsam erarbeiten kann, um dieses Problem anzugehen. Zu denken ist hier beispielsweise an den gerade neu beschlossenen konzeptionellen Mietwohnungsbau, der über strenge Vergabekriterien preisgünstigen Wohnraum sichern soll und in dessen Rahmen man z.B. über entsprechende Kontingente nachdenken sollte.

Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender

### Beschluss:

gem. beiliegendem Ergänzungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/RL, jedoch mit der Maßgabe, dass der in Ziffer 8 genannte Antrag Nr. 4557 von StR J. Schmid aufgegriffen bleibt.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

## SPD Stadtratsfraktion

## Beschluss der Vollversammlung vom 18. Dezember 2013

· Tell A

TOP 8: Wohnraumversorgung: Bezahlbaren Wohnraum für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen sowie dauerhaft sichern

## Ergänzungsantrag

,	Punkt 1	Wie Punkt 1 des Referentinnenantrags
	Punkt 2 ergánzt	Das Sozjalreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für
		I Stadtolanung und Bauordnung gebeten, ein Konzept zur
		deigerhaften Bindung der bestehenden Belegrechtswohnungen
٠		für städtische Dienstkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
	* * *	- MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen Klinkum München zu
		erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
	Punkt 3 ergänzt	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auf
	A MINISTER OF THE STATE OF	Liter Résis eines vom Personal- und Omanisationsreferat zu
		lantidekeinden Gesamikonzentes demeinsam mit den städlischen
•		Wohnungsbaugeselschaften GEWOFAG und GWG München die
The state of the		Pilotomiekte in der Prinz-Eugen-Kassme, der Messestadt Klem —
Tabata.		Bebauungsblan Nr. 2066 zu prüfen und die Pilotprojekte in der
		Thierachstraße 10 und der Wagnerstraße 3 zur Realisierung von
		Wohnungen für städtische Dienstkräfte, Mitarbeiterinnen und
3		A A THE HIT HERE HERE THE SECOND OF THE SECOND SECO
		Mitarbeiler des MÜNCHENSTIFT sowie des Städlischen
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klinikum München weller zu verfolgen.
	Punkt 4	Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klinikum München weller zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentingenantrags
	Punkt 4 Punkt 5 ergänzt	Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Kilmikum München welter zu verfolgen. Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für
	Punkt 4 Punkt 5 ergänzt	Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klinikum München weiter zu verfolgen. Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtelanung und Bauerdnung gebeten, gemeinsam mit privaten
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Kilmikum München weiter zu verfolgen. Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeien, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften,
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Kilmikum München weiter zu verfolgen. Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Kilnikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauntstadt München zugunsten der städtischen
The state of the s		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Kilmikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klinikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadiplanung und Bauordnung gebeien, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen Klinikum München bei
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klinikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeien, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen Klinikum München bei deren Vorhaben zu verhandeln. Das Personal- und
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klimikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeien, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstleäften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen Klinikum München bei deren Vorhaben zu verhandeln. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die diesbezügliche
		Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klinikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadiplanung und Bauordnung gebeten, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen Klinikum München bei deren Vorhaben zu verhandeln. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die diesbezügliche Ausgesteltung sowie Finanzierung im Rahmen des
The state of the s	Punkt 5 ergänzt	Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städfischen Klimikum München weiter zu verfolgen.  Wie Punkt 4 des Referentinnenantrags  Das Sozialreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeien, gemeinsam mit privaten Wohnungsunternehmen, insbesondere mit Genossenschaften, hinsichtlich des Erwerbs von Belegungsrechten für die Landeshauptstadt München zugunsten der städtischen Dienstleäften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen Klinikum München bei deren Vorhaben zu verhandeln. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die diesbezügliche

	genteinsam mit dem Sozialreferat und dem Referat für Stadiplanung
	und Bauordnung, dem Stadtrat ein Konzept zur Welterentwicklung
	der Wohnungsfürsorge für städtische Dienstkräfte, Mitarbeiterinnen
	und Mitarbeiter des MÜNCHENSTIFT sowie des Städtischen
	Klinikum München vorzulegen.
Punkte 7-9	Wie Punkte 7-9 des Referentimenantrags

Fraktion die Grünen - rosa liste

Gülseren Demirel Sabine Nallinger Anja Berger Paul Bickelbacher Herbert Danner Lydia Dietrich Jutta Koller Sabine Krieger

Stadtratsmitglieder

SPD- Fraktion

Alexander Relssi Christian Amlong Irene Schmitt Beatrix Zurek Christian Müller Verena Dietl Heide Rieke Birgit Volk

Stadtratsmitglieder